Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 79 (1985)
Heft: 2

Nachwort: Worte
Autor: Bebel, August

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nahme und Sozialethik auch für die Kirche verbindlich sei. Die Humanität, der Kirche und Sozialdemokratie sich verpflichtet wissen, ist die Grundlage des Dialogs, zu dem beide Seiten ihren autonomen Beitrag leisten.

Wie fruchtbar dieser Dialog sein kann, habe ich im Verlauf des kritischen Jahres 1980 während insgesamt fünf mehrstündigen Begegnungen zwischen einer SP-Delegation und dem Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich erfahren. Besonders nachhaltig ist mir die Gesprächsrunde vom 9. September 1980 in Erinnerung geblieben. Wir trafen uns damals zu einem Zeitpunkt, als die Zürcher Unruhe einer kritischen Phase der Auseinandersetzung mit der unfähigen Stadtregierung zutrieb. Wir appellierten an die vom Kirchenrat repräsentierte Kirche, ihre ganze moralische Autorität für die Anliegen der Jugend und für einen echten Frieden in dieser Stadt einzusetzen. Der Appell wurde gehört: Schon am darauffolgenden Tag versandte der Kirchenrat ein Rundschreiben an alle Kirchgemeinden und kirchlichen Mitarbeiter, das zur Versöhnung mahnte und die Veranstaltung offener Gespräche empfahl. Und wenig später übernahm die reformierte Landeskirche zusammen mit der katholischen Kirche die Trägerschaft für das AJZ.

Der Kirchenrat sagte an jenem dramatischen 9. September, er betrachte die Jugendunruhe als Herausforderung zur «Überprüfung der Fundamente unserer Gesellschaft». Auch daran möchte ich ihn – und uns – anlässlich der Disputation '84 erinnern.

1 Vgl. z.B. Herbert Krügers (liberal-konservative) «Allgemeine Staatslehre», Stuttgart 1966, S. 178ff.
2 Veröffentlicht in: NW 1980, S. 156ff.
3 Die «historischen Rechtstitel» wurzeln im mittelalterlichen Pfrundwesen. Als der Stand Zürich im letzten Jahrhundert die kirchlichen Güter säkularisierte, verpflichtete er sich, als Gegenleistung die reformierten Pfarrer aus der Staatskasse zu besolden.
4 Vgl. die Dokumentation in: NW 1979, S. 30f.
5 Vgl. W. Spieler, Die Armee als Staatsreligion, in: NW 1982, S. 311f.
6 NZZ, 5./6. Juni 1976.
7 NZZ, 8. Oktober 1982.
8 Zit. nach Franz J. Hinkelammert, Die Politik des totalen Marktes, ihre Theologisierung und unsere Antwort, in: NW 1984, S. 307.
9 Vgl. NW 1984, S. 205f.
10 Vgl. NW 1981, S. 240.
11 Vgl. NW 1981, S. 127.

«Religion ist Privatsache» – das steht nicht in unserem Programm, weil es selbstverständlich ist, und zwar deshalb selbstverständlich, weil nirgends im Programm gesagt wird, dass wir nach der religiösen Überzeugung eines Parteigenossen fragen. Jeder mag glauben, was er will; er kann als Sozialdemokrat katholischer Christ, er kann Materialist und Atheist sein, das geht keinen Menschen innerhalb der Partei etwas an. . .

Wir treten der Vermengung der kirchlichen und der staatlichen Gewalt entgegen und verlangen die absolute Trennung dieser Gewalten. Wir vertreten die Anschauung, dass der Staat ein rein weltlicher Staat ist und dass Religionsgemeinschaften private Gesellschaften sind. Wir erklären uns auf das entschiedenste dagegen, dass der Staat kraft der Gesetzgebung und seiner Zwangsmittel irgendeinen Menschen nötigt, zu einer Gemeinschaft zu gehören oder Mittel zur Unterhaltung dieser Kirchengemeinschaft herzugeben oder dass der Staat selbst seine eigenen, aus dem allgemeinen Steuersäckel gewonnenen Mittel für kirchliche Gemeinschaften hergibt. . .

Es soll mit diesem Programmpunkt in keiner Weise den religiösen Anschauungen einzelner zu nahe getreten werden, wir stehen im Gegenteil – und das ist unsere heiligste Überzeugung – auf dem Standpunkt, dass wir in religiösen Glaubensfragen absolute Neutralität und nichts als Neutralität zu beobachten haben.

(August Bebel am SPD-Parteitag von 1902 in München, zit. nach: Rüdiger Reitz, Christen und Sozialdemokratie, Konsequenzen aus einem Erbe. Stuttgart 1983, S. 246/247)